

TÜCHLER Bühnen- & Textiltechnik GmbH Rennbahnweg 78 1220 Wien Austria Ihre Referenz

Kundennummer

40063

Kontaktperson

Jirka Michael

E-Mail

jirka@tuechler.at

Wien / 29.01.2020 / atad

# Prüfbericht VN700 161748.1

#### Auftrag

Prüfung und Beurteilung des Gleitreibungskoeffizienten gemäß ÖNORM Z 12 Idian im Gültigkeit erlangt, wenn Nutzungszustand.

Ihnen die auftragsbezogene

#### **Testmaterial**

Klebeband "PRO DANCE"

Das zur Prüfung verwendete Prüfgut wurde für Laboratoriumszwecke anonymisi Eine detaillierte Musterliste ist im Dokument enthalten.

# Ausfertigung

Originalausfertigung, 29.01.2020 Anzahl enthaltener Seiten: 5

ÖTI - Institut für Ökologie, Technik und Innovation GmbH

Ing Hannes Vittek

Leitung Fußbodentechnik und Raumausstattung

## **ACHTUNG:**

Zu Ihrer eigenen Sicherheit, beachten Sie bitte, dass dieses Prüfgutachten ausschließlich Idian in Göltligkeit erlangt, wenn Ihnen die auftragsbezogene Gutachtenbestätigung der TÜCHLER Bühnen- & Textiltechnik GmbH vorliegt. Diese umfasst:

- Rechnungsnummer
- Nummer der Gutachtens
- Menge und Verarbeitungsart ert der Waren
- Farbe der Ware

Die Zuordnung von Ware zu Gutachten muss zweifelsfrei gegeben sein – andernfalls besteht ein hohes Sicherheitsrisiko, dass der Nutzer der Waren zu tragen hat.

Jeder Missbrauch dieses Gutachtens wird ausnahmslos zur Anzeige gebracht.

Ing. Mag. Christoph Lach Geschäftsführender Gesellschafter TÜCHLER Bühnen- & Textiltechnik GmbH Rennbahnweg 78 . A-1220 Wien







# **Auftrag**

Auftragsdatum	Auftragsumfang	
28.10.2019	Prüfmusterbeschreibung	
	Gleitreibungskoeffizient - ÖNORM Z 1261 (Trocken)	

#### Prüfmuster

Nr.	Eingang	Musterbezeichnung
1	29.10.2019	"PRO-DANCE"

(Sofern nicht anders angegeben, handelt es sich bei den Mustern um vom Kunden bereitgestellte Proben.)

# Durchgeführte Prüfungen / Ergebnisse

\*Prüfmusterbeschreibung / Angaben des Antragstellers

Geprüftes Muster:

#1"PRO DANCE"

Bei dem geprüften Muster handelt es sich um ein Klebeband aus 100% PVC mit einer Streifenbreite von 5 cm. Folgende technische Details wurden zusätzlich vom Antragsteller bereitgestellt:

Gesamtdicke	mm	0,15
Bruchkraft	N/cm	22
Bruchdehnung	%	180
180° Abziehfestigkeit an Stahl	N/cm	1.5
Abrollkraft	N/19mm	2~4

ACHTUNG: Dieses Prüfgutachten erlangt GmbH vorliegt. Jeder Missbrauch dieses ausschließlich dann Gültigkeit, wenn die auftragsbezogene Gutachtenbestätigung der TÜCHLER Bühnen- & Textiltechnik

Gutachtens wird ausnahmslos zur Anzeige gebracht.

Geschäftsführender Gesellschafter TÜCHLER Bühnen- & Textiltechnik GmbH Rennbahnweg 78 . A-1220 Wien



## 3.1 Bestimmung des Gleitreibungskoeffizienten – ÖNORM Z 1261

Prüfgerät: GMG 200 SC Prüfzustand: trocken

Gleiter: Baugruppe bestehend aus zwei Leder- und einem Schuhgummi-Gleiter)

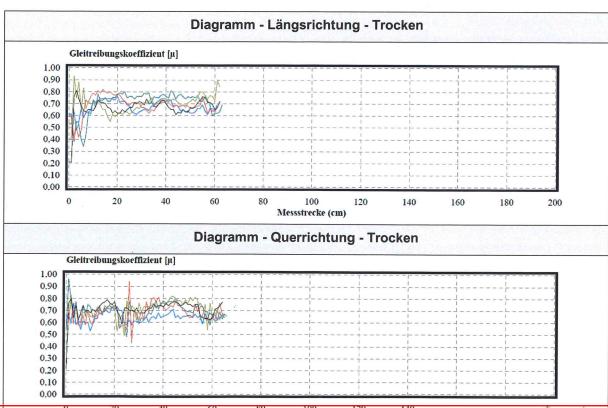
Anzahl der Messungen: je 5, Auswertung jeweils 3. - 5. Messung

Prüfklima: 23 ± 2°C/ 50 ± 5% relative Luftfeuchtigkeit

Anmerkung: Das Klebeband wurde "Stoß auf Stoß" auf eine Faserzementplatte aufgeklebt.

## **Geprüftes Muster: #1"PRO DANCE"**

Messung	Längsrichtung	Querrichtung
1	0,68	0,64
2	0,71	0,68
3	0,73	0,68
4	0,68	0,72
5	0,67	0,72
Mittelwert	0,69	0,71



ACHTUNG: Dieses Prüfgutachten erlangt ausschließlich dann Gültigkeit, wenn die auftragsbezogene Gutachtenbestätigung der TÜCHLER Bühnen- & Textiltechnik

GmbH vorliegtesledere Missbrauch dieses
Gutachtens wird ausnahmslos zur Anzeige gebracht.

ng, Mag. Christoph-Lach Geschäftsführender Gesellschafter TÜCHLER Bühnen- & Textiltechnik GmbH VN9700=1617/48/3 //SENE/3/Ven 5



#### Klassifizierung

Zur Beurteilung des Gleitreibungskoeffizienten ist in ÖNORM Z 1261 folgendes Bewertungsshema festgelegt. Die Beurteilung erfolgt hierbei nach dem für den jeweiligen Prüfungszustand (trocken, nass) ermittelten geringeren Wert aus den Messungen in Längs- und Querrichtung.

Bewertungsschema nach ÖNORM Z 1261				
Klassifizierung	Gleitreibungskoeffizient	Bewertung		
I	≥ 0,45	Die begehbare Oberfläche weist ohne weitere Maßnahmen eine ausreichende Rutschhemmung auf.		
П	0,30 - 0,44	Nur mit zusätzlichen Maßnahmen als rutschhemmend verwendbar, in Abhängigkeit von den Umgebungsparametern (Klima udgl.)		
III	< 0,30	Die begehbare Oberfläche bietet keinen ausreichenden Schutz gegen Ausgleiten und ist daher als unfallsrelevant einzustufen.		

Das Prüfmuster "PRO-DANCE" ist gemäß dem oben angeführten Bewertungsshema im trockenen Nutzungszustand in die Klasse I gemäß ÖNORM Z 1261 einzustufen.

ACHTUNG: Dieses Prüfgutachten erlangt ausschließlich dann Gültigkeit, wenn die auftragsbezogene Gutachtenbestätigung der TÜCHLER Bühnen- & Textiltechnik

GmbH vorliegt. Jeder Missbrauch dieses Gutachtens wird ausnahmslos zur Anzeige gebracht.

Geschäftsführender Gesellschafter
TÜCHLER Bühnen- & Textiltechnik GmbH
Rennbahnweg 78 . A-1220 Wien



#### 4 Anmerkungen

#### Geltungsdauer

Die angeführten Einzel-Normen sehen keine Geltungsdauer vor. Da sich die Ergebnisse der durchgeführten Prüfungen nur auf die eingereichten und untersuchten Proben beziehen, ist für diese der Report unbegrenzt gültig. Die aufgrund einer gutachterlichen Bewertung festgelegte Geltungsdauer liegt im Ermessen des Gutachters bzw. des OETI. In der Verantwortung des Herstellers liegt eine Umlegung der Ergebnisse und gutachterlichen Bewertungen. Wobei eine Umlegung der Ergebnisse sowie eine etwaig festgelegte Geltungsdauer lediglich für baugleiche Produkte durchgeführt werden kann und nur solange möglich ist, wie das Produkt in unveränderter Art und Weise weiterproduziert wird. Mögliche nationale oder internationale Regelungen in Bezug auf die Geltungsdauer von Prüf- und Klassifizierungsberichten sind zu berücksichtigen; dies liegt nicht im Verantwortungsbereich der Prüfstelle.

#### Muster

Die Ergebnisse durchgeführter Prüfungen beziehen sich nur auf das vorgelegte Probenmaterial. Sofern nicht ausdrücklich eine gegenteilige schriftliche Vereinbarung besteht, ist keine zerstörungsfreie Prüfung bedungen und geht das vorliegende Probenmaterial ins Eigentum des OETI über, welches auch berechtigt ist, über Lagerung bzw. Entsorgung alleine zu verfügen.

#### Ausfertigung

Die gültige Erstausfertigung erfolgt mit Originalunterschriften in Papierform. Übersetzungen werden am Deckblatt als solche gekennzeichnet.

#### Qualitätsmanagement, Akkreditierung und Notifizierung

Alle Leistungen unterliegen einem Qualitätsmanagementsystem nach EN ISO/IEC 17025 bzw. EN ISO/IEC 17065. Das OETI ist akkreditierte Prüf- und Zertifizierungsstelle sowie notifizierte Stelle (NB0534). (http://ec.europa.eu/enterprise/newapproach/nando/). Die Akkreditierung erfolgte durch die nationale Akkreditierungsstelle Akkreditierung Austria. Der Akkreditierungsumfang ist auf www.oeti.biz zu ersehen. Aufgrund eines Systems zur gegenseitigen Anerkennung nationaler Akkreditierungen (ILAC/IAF) gilt diese Akkreditierung weltweit.

Die Akkreditierung gilt nicht für die mit \* gekennzeichneten Parameter in diesem Bericht. Die Analyse wurde jedoch auch für diese Parameter auf dem gleichen Qualitätsniveau durchgeführt wie für die akkreditierten Parameter.

Das Akkreditierungszeichen darf gemäß Akkreditierungszeichenverordnung (AkkZV i.d.g.F.) ausschließlich von der akkreditierten Konformitätsbewertungsstelle verwendet werden. Verwendung der Nummer der notifizierten Stelle: Bei Persönlicher Schutzausrüstung (PSA) muss die Verwendung gemäß der Verordnung (EU) 2016/425 erfolgen. Bei Bauprodukten ist die Verwendung nur im Rahmen einer CE-Leistungserklärung zulässig.

# Copyright und Verwertungshinweise

Es wird darauf hingewiesen, dass jegliche – vom Reportersteller nicht autorisierte – Veränderungen, Ergänzungen oder Verfälschungen eines Reports sowohl zivil- als auch strafrechtlich verfolgt werden. Dies insbesondere nach den einschlägigen Bestimmungen des ABGB, des UrhG, des UWG, sowie des Strafgesetzbuches. Reports unterliegen internationalen Copyright-Gesetzen. Insbesondere Veröffentlichungen - auch auszugsweise - und Hinweise auf Prüfungen zu Werbezwecken bedürfen in jedem Fall der widerruflichen, schriftlichen Einwilligung der OETI GmbH. Reports dürfen ohne ausdrückliche Zustimmung nur in voller Länge reproduziert werden.

Reportende

ACHTUNG: Dieses Prüfgutachten erlangt ausschließlich dann Gültigkeit, wenn die auftragsbezogene Gutachtenbestätigung der TÜCHLER Bühnen- & Textiltechnik

GmbH vorliegt. Jeder Missbrauch dieses Gutachtens wird ausnahmslos zur Anzeige gebracht.

Geschäftsführender Gesellschafter
TÜCHLER Bühnen- & Textiltechnik GmbH
Rennbahnweg 78 . A-1220 Wien